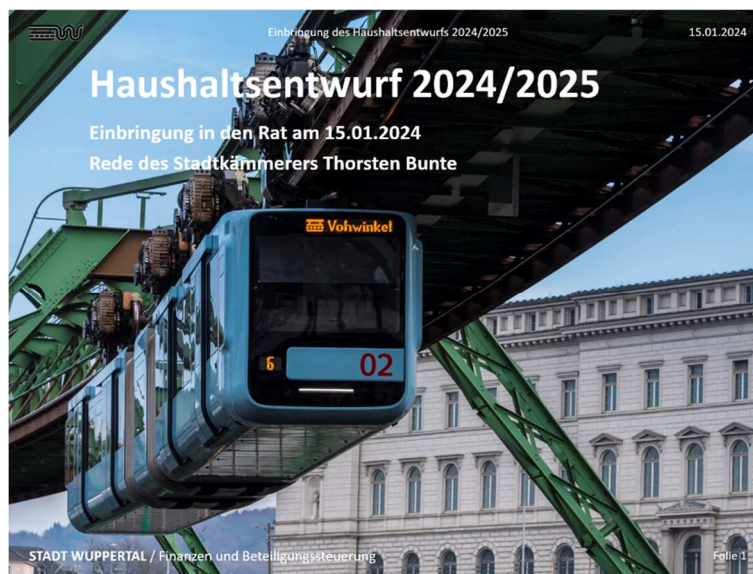


GB 4

15.01.2024

Rede des Stadtkämmerers Thorsten Bunte zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2024/2025

– Es gilt das gesprochene Wort –



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

1. Einleitung

zu den besonderen Augenblicken im Berufsleben eines Kämmerers zählt zweifelsohne die erste Rede zur Haushaltseinbringung vor dem Rat. Das hier ist zwar nicht meine erste Haushaltsrede, aber meine erste vor dem Rat der Stadt Wuppertal. Insofern freue ich mich erstmal, dass Sie zur heutigen Sondersitzung gekommen sind.

Die wichtigsten Fakten sind ja schon eine Weile bekannt:

- Wir schlagen einen Doppelhaushalt vor und schaffen damit Planungssicherheit für zwei Jahre.
- Wir gehen nicht in die Haushaltssicherung und erhalten unsere finanzielle Handlungsfähigkeit.

Dies mit dem klaren Willen zum Wohl der Stadt zu gestalten, trotz und gerade wegen der schwierigen Zeiten. Dies im Wissen, dass wir nicht auf bessere Zeiten warten können, sondern heute das Leben in

der Stadt gestalten und drängende Probleme lösen müssen. Denn auch das ist ja eine Frage der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit! Dies aber in einem Umfeld, in dem die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen wieder massiv bedroht ist.



Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024/2025

15.01.2024

Überblick

- **Rahmenbedingungen**
 - fiskalisch
 - haushaltsrechtlich
- **Eckdaten des Haushalts**
 - Ergebnisentwicklung
 - Eigenkapitalentwicklung
 - Haushaltssicherung !?
 - Investitionstätigkeit / Projekte
 - Verschuldung
- **Personal/Stellenplan**
- **Was passieren muss...**

STADT WUPPERTAL / Finanzen und Beteiligungssteuerung

Folie 2

Ich möchte heute vor allem im Sinne einer Standortbestimmung die Gelegenheit nutzen für einen generalistischen Blick auf die allgemeine kommunale Finanzlage und natürlich die der Stadt Wuppertal.

Ich werde zunächst auf die fiskalischen und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen eingehen, in denen wir uns aktuell bewegen. Dann werde ich auf die wesentlichen Eckdaten des Haushalts eingehen. Ebenso auf die des Stellenplans. Und zum Schluss werde ich kurz in den Blick nehmen, was eigentlich passieren muss, damit es besser werden kann.

2. Rahmenbedingungen

Meine Damen und Herren,

weil ich es selbst kaum treffender formulieren kann, zitiere ich aus einem aktuellen Papier unserer Landesregierung:

„Starke und zukunftsfähige Städte und Gemeinden sind der Rückhalt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für wirtschaftliches Wachstum. Eine der Grundvoraussetzungen ist dabei eine zukunftsfähige kommunale Selbstverwaltung, die ihren Ausgangspunkt in der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände findet.“¹

Man kann es kaum schöner sagen. Das Weitere gebe ich nur stichpunktartig wieder:

Seit 2020 leben wir mit erheblichen finanziellen Unsicherheiten: Corona, die Auswirkungen des Angriffskriegs auf die Ukraine, Inflation, Zinssteigerungen, Entlastungsgesetze, die stark auf Kosten der

¹ Landtag Nordrhein-Westfalen: Gesetzentwurf der Landesregierung für das dritte Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (Drucksache 18/7188 vom 06.12.2023), S. 1

Kommunen gehen (z.B. Wachstumschancengesetz), Tarifabschluss, Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden. Weiter geht es in dem Papier bezogen auf die Kommunalfinanzen um das, was mit Blick nach vorn Sorgen auslöst:

- die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland
- die Entwicklung der Sozialkosten, an denen sich Bund und Land nicht beteiligen, insbesondere die Eingliederungshilfe und Hilfen zur Erziehung
- die Energieeffizienz im kommunalen Gebäudebestand
- die kommunale Wärmeplanung
- den Rechtsanspruch auf den Ganzttag
- die Maßnahmen der Klimaanpassung und des Klimaschutzes
- die weitere Digitalisierung der Verwaltung und vieles mehr

Meine Damen und Herren,

dieser Situationsbeschreibung muss man nicht viel hinzufügen. Ergänzen will ich bei den Herausforderungen im Wesentlichen noch die Schlagwörter „Investitionsstau“ und „Fachkräftemangel“.

Die Beschreibung dieser Großwetterlage wurde nicht zuletzt durch den wahrscheinlich allseits bekannten Brandbrief von über 300 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern an Ministerpräsident Wüst unterstrichen. Sie sprechen von einer „beispiellosen Kumulation von Herausforderungen“. 40% der betreffenden Städte gehen in die Haushaltssicherung, weitere 20% wissen nicht, ob sich dieser Schritt abwenden lässt. Und sie fordern vor allem eine schnelle und besser finanzielle Grundausstattung.

Und jetzt kommts! Denn weiter heißt es in dem erwähnten Papier der Landesregierung –Zitat–:

„Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen absichern zu können, bedarf es Änderungen am kommunalen Haushaltsrecht.“¹

Mehr nicht! Insbesondere nicht, wie man gedenkt, Kommunen sowohl von Aufgaben substantiell zu entlasten und finanziell zu stärken. Alles nachzulesen in der Gesetzesbegründung zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz. Darauf werde ich gleich noch kurz inhaltlich eingehen.

2.1. Fiskalische Rahmenbedingungen

Meine Damen und Herren,

ich möchte zunächst anhand dreier Aspekte etwas konkretisieren, wie unsere Rahmenbedingungen sind:

- Inflation
- kommunales Steueraufkommen
- Zinsentwicklung

¹ a.a.O.: S. 2

Zumindest über Inflation und Zinsentwicklung brauchte man sich in der Intensität wie zurzeit eigentlich nie Gedanken machen. Jetzt sollten wir es!



Ich beginne mit der Inflation: In diesem Chart sehen Sie die Entwicklung des Verbraucherpreisindex, genauer die jährliche Veränderung des Verbraucherpreisindex zum jeweiligen Vorjahr in Prozent. Also das, was man allgemein „Inflationsrate“ nennt. In den schwarzen Säulen sehen Sie die Ist-Zahlen, in den schraffierten Säulen die derzeitige Prognose. Für die Jahre ab 2025 gibt es noch nichts.

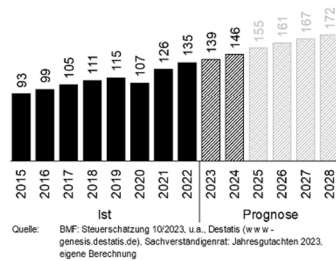
Die Jahreszahlen verschleiern ein wenig die dramatische Rallye, die eigentlich schon 2021 begann. Sie hatte ihren Höhepunkt im Herbst 2022 mit einer Inflation von fast 9%. Für 2024 wird eine jahresdurchschnittliche Inflation von 2,8 % prognostiziert. Mit weiter fallender Tendenz: bis Ende 2024 könnte sie bei 2,3% liegen.

Mit Blick nach vorne ist das zumindest eine wieder etwas positivere Botschaft. Denn das Inflations-thema betrifft unseren städtischen Haushalt an ganz vielen Stellen. Auf der Aufwandsseite natürlich. Auf der Ertragsseite aber auch, und zwar dergestalt, dass unsere Erträge meist nicht mit der Inflation Schritt halten. Das heißt: die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen wird größer.

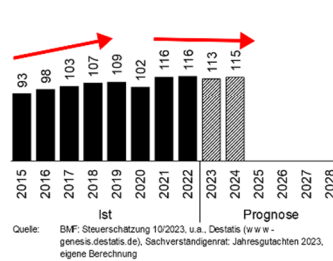


Steuereinnahmen der Gemeinden nominal und real

kommunale Steuereinnahmen nominal
[Mrd. Euro]



kommunale Steuereinnahmen real
[Mrd. Euro; Basis 2015]



Jetzt zur Steuerschätzung, und zwar bezogen auf die kommunalen Steuereinnahmen in Deutschland. Hier sehen Sie diesmal die absolute Höhe in Mrd.. Wieder in schwarz die Ist-Werte und schraffiert die Prognosen. Auf den ersten Blick eine homogene und kontinuierliche Entwicklung, eigentlich nur mit einer „Delle“ im Corona-Jahr 2020.

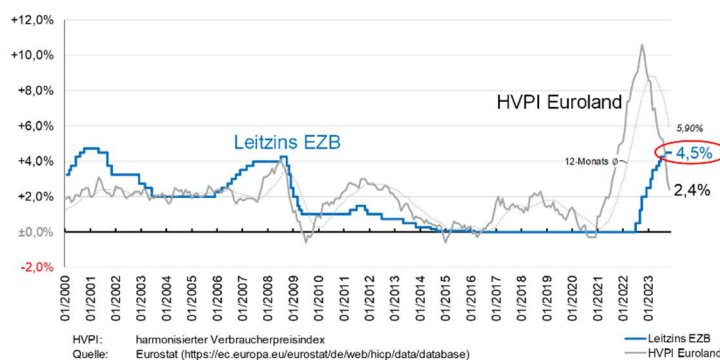
Wenn man aber den Inflationseffekt herausrechnet sieht man das reale Steuerwachstum. Und dann zeigen sich v.a. zwei Dinge:

- Erstens: Bis 2019 wuchs das kommunale Steueraufkommen nicht nur betragsmäßig, also nominal. Es wuchs auch dann noch, wenn man es um die Inflationseffekte bereinigt, also real. Bezieht man das auf die Stärkungspaktstädte und im Besonderen auf Wuppertal war das auch bitter nötig. Noch 2015 und 2016 hatte Wuppertal große strukturelle Defizite. Erst ab 2017 konnte Wuppertal – damals noch mit Konsolidierungshilfe des Landes – den Haushalt ausgleichen. Erst ab 2021 musste das ohne Konsolidierungshilfe auch strukturell gelingen. Oder anders formuliert: Der Erfolg der Haushaltssanierung lag zu einem wichtigen Teil im realen Steuerwachstum der Städte.
- Zweitens: Ab 2021 ist das reale Steueraufkommen der Städte und Gemeinden konstant bis leicht rückläufig. Es wäre ja eigentlich o.k., wenn das Steueraufkommen real konstant bliebe. Wenn auch die kommunalen Aufgaben konstant blieben. Das Problem ist „nur“, dass die Aufgaben weiter zunehmen, und zwar nicht zu knapp.



Leitzins vs. Inflation

[% p.a. bzw. Veränderung ggü. Vorjahr in %]



Zur Zinsentwicklung. Sie ist nicht nur mit Blick auf die ungelöste Altschuldenfrage bedeutsam. Sondern insbesondere mit Blick auf unsere Fähigkeit, zu investieren. Nachdem der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) seit Jahren bei 0% lag – und sich alle schon daran gewöhnt hatten – hat sich das Blatt ja nun komplett gedreht. Seit Mitte 2022 haben wir eine seit der Euro-Einführung nie dagewesene Zinsrallye gesehen, in Geschwindigkeit und Ausprägung.

Dazu sehen Sie in dem Chart in blau die Entwicklung des EZB-Leitzinses. Aktuell 4,5%. (Ein Niveau, das wir übrigens schonmal hatten.) Dazu sehen Sie außerdem in grau auch hier nochmal die Entwicklung der Inflation; hier aber der europäischen Inflationsrate. Denn das ist die Größe, um die es geht, wenn die EZB ein Inflationsziel von 2% anstrebt.

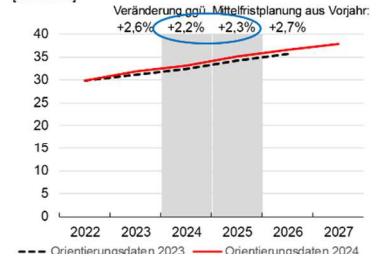
Nach der Prognose der Wirtschaftsweisen könnte der EZB-Leitzins bis Ende 2024 wieder bei 3,5 % liegen. Eine gewisse Entspannung also. Aber für unsere immensen Investitionsvorhaben bleiben auch 3,5 % eine deutliche Herausforderung.



Orientierungsdaten NRW (korrigiert)

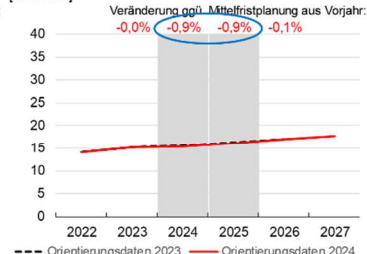
Einzahlungen aus Steuern (brutto)

[Mrd. Euro]



Zuweisungen des Landes (Steuerverbund)

[Mrd. Euro]



darin enthalten:

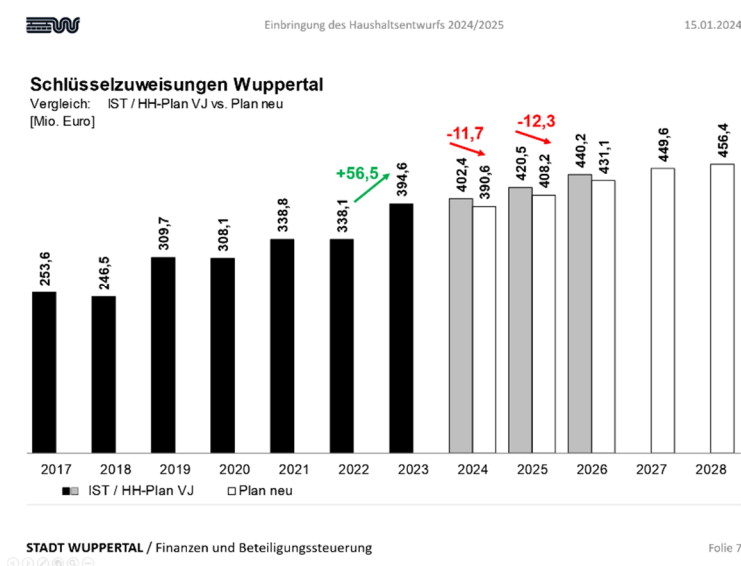
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer A und B

- Kompensation Familienleistungsausgleich
- Schlüsselzuweisungen

Zuletzt noch ein kurzer Blick auf die für uns verbindlichen Orientierungsdaten des Landes NRW.

Dargestellt sind hier die Erwartungen für die kommunalen Steuereinnahmen in NRW in Mrd. Euro. In rot die aktuelle Prognose für 2024 und zum Vergleich in der schwarz gestrichelten Linie die Werte aus den Orientierungsdaten für 2023. Hier möchte ich ihren Blick auf die beiden blau umrandeten Werte lenken. Demnach liegen die Steuereinnahmen insgesamt rd. +2,2% über den Annahmen unserer bisherigen Mittelfristplanung. Betragsmäßig. Würde man die Inflation herausrechnen hätten wir einen Rückgang.

Besonders bedeutend für uns ist die Entwicklung der Landeszuweisungen. Dahinter verbergen sich vor allem die Schlüsselzuweisungen – mit fast 400 Mio. unsere mit Abstand wichtigste Ertragsposition. Hier sieht man einen Rückgang von knapp 0,9 % gegenüber der bisherigen Planung. Das sieht hier noch relativ harmlos aus.



Schaut man konkret auf die Schlüsselzuweisungen für Wuppertal, ergibt sich folgendes Bild. Kurz zur Grafik: in schwarz sehen Sie wieder die Ist-Werte und in weiß die Planwerte. Zusätzlich in grau die Planwerte aus der Mittelfristplanung des letzten Jahres. Man kann an den roten Pfeilen sehen, dass wir sowohl in 2024 als auch in 2025 rd. 12 Mio. verlieren. Also gut 3% und nicht die eben erwähnten 0,9%.

Die Ursachen sind unterschiedlich:

- Zum einen verändern sich die Verteilungsparameter in den Berechnungen des Landes. Dazu gehören auch die sogenannten „fiktiven Hebesätze“, gegen die wir ja vor das Verfassungsgericht gezogen sind.
- Insbesondere wirkt sich aber auch aus, dass das Land in den Corona-Jahren die Schlüsselzuweisungen aufgestockt hatte. Jetzt beginnt das Land damit dieses Geld wieder einzubehalten – zur absoluten Unzeit!

Ich möchte aber auch auf den Sprung von 2022 nach 2023 aufmerksam machen. Auch der hatte mit den eben erwähnten Verteilungsparametern zu tun. Meine Befürchtung wegen dieses Sprungs nach oben war ehrlich gesagt, dass wir in 2024 genau das Gegenteil erleben. Wenn wir auch nur annähernd

auf das Niveau von 2022 zurückfallen würden, würden uns nochmal knapp 50 Mio. im Haushalt fehlen. Dann wären wir sofort im Haushaltssicherungskonzept gelandet.

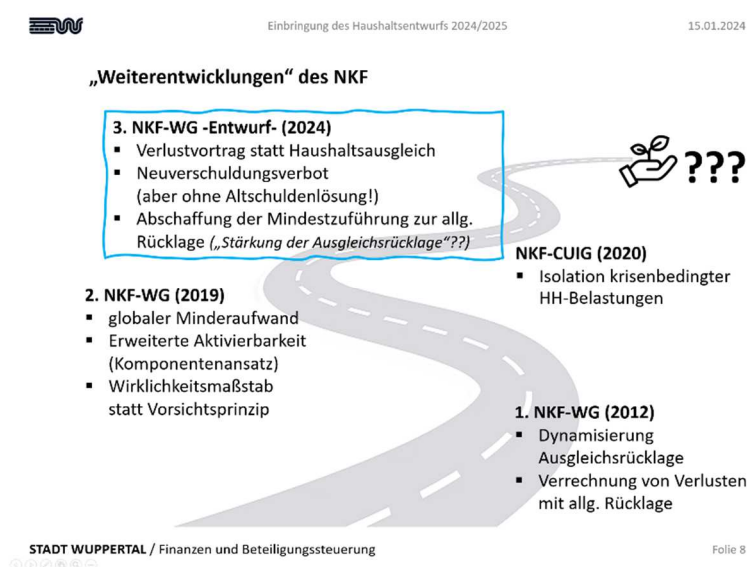
2.2. Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen

Meine Damen und Herren,

nach jahrelangem Kampf in einer anderen Frage durften wir vor der Sommerpause kurz aufhören. Mitte Juni hatte die Landesregierung überraschend per Pressemitteilung den Einstieg in die Altschuldenlösung angekündigt. Ab Mitte 2024 wollte das Land die Hälfte der kommunalen Altschulden in die Landesschuld übernehmen. Die Freude währte bekanntlich nur kurz. Es stellte sich schnell heraus, dass die Finanzierung dieser Scheinlösung voll aus kommunalen Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes erfolgen sollte. Eine ernsthafte finanzielle Beteiligung des Landes stand nicht zur Debatte. Immerhin zu begrüßen war, dass das Land nach den Lösungen in Hessen, im Saarland und zuletzt in Rheinland-Pfalz mit einem eigenen Vorschlag überhaupt in die Debatte eingestiegen ist. Manch einer hatte aber den Eindruck, dass es mehr um ein politisches Manöver ging als um das Bemühen um eine echte Lösung. Nach entsprechend deutlicher Kritik kam im August die Kehrtwende. Die Altschuldenlösung wurde auf 2025 vertagt. Seitdem herrscht ziemliche Funkstille.

Zugleich verlautbarte aus dem Landtag, dass die Regelung zur Isolierung der Haushaltsbelastungen durch Corona und infolge des Ukraine-Kriegs ab 2024 nicht mehr fortgeführt werden. Trotzdem hatten wohl alle NRW-Städte diese Lasten auch in ihrer Mittelfristplanung aus dem Haushalt ausgesondert. Wuppertal mit gut 42 Mio. allein für 2024.

Dann munkelte es, dass die Kommunen angesichts der sich verschärfenden Haushaltslage auf anderem Wege entlastet werden sollten. Das Ergebnis ist der inzwischen vorliegende Entwurf des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, auf den ich anfangs kurz zu sprechen kam.



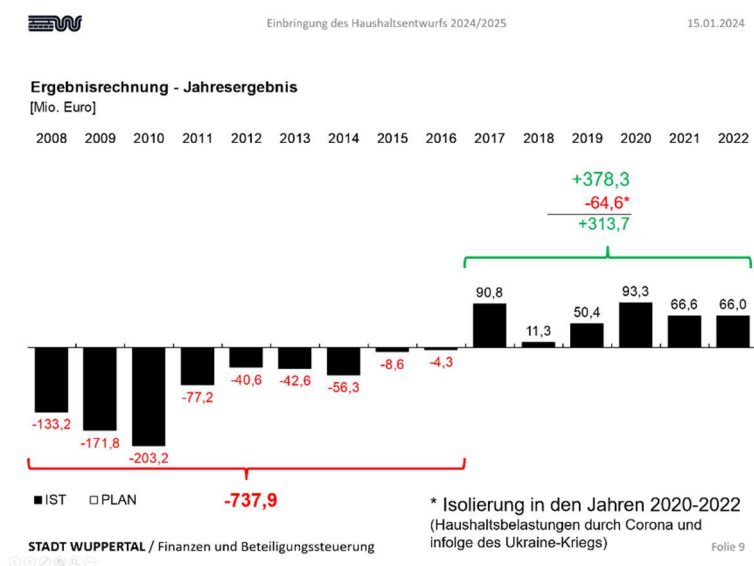
In dem Chart haben wir dazu einmal einige „Meilensteine“ der Gesetzgebung zum kommunalen Haushaltsrecht der letzten Jahre dargestellt. In dem blauen Kasten die, die jetzt dem Landtag vorgelegt wurden.

Ich will dabei nur zwei Aspekte herausgreifen:

- Erstens: Künftig soll es den Kommunen erlaubt sein, statt des jährlichen Haushaltsausgleichs drei Jahre lang einen „Verlustvortrag“ in ihren Haushalt einzuplanen. Im Kern wieder ein ambivalentes Mittel. Es kann wie schon bei der Corona-Isolierung helfen, den Haushalt gangbar zu halten. Aber wieder einmal, indem Lasten in die Zukunft geschoben werden. Wenn man sich anschaut, wie sich das in den Kontext der bisherigen „NKF-Weiterentwicklungen“ einbettet, dann zieht sich das – verstärkt seit 2019 – durch wie ein roter Faden: Es ging immer darum, aktuelle Belastungen irgendwie in die Zukunft zu verlagern. Anders gesagt ging es auch immer darum, die Städte möglichst nicht mit ausreichenden Finanzen ausstatten zu müssen. Am Ende bleiben finanzielle Generationengerechtigkeit und finanzielle Nachhaltigkeit auf der Strecke.
- Zweitens: Ab 2026 dürfen neue Liquiditätskredite nur noch dafür aufgenommen werden, wofür sie eigentlich da sind: für kurzfristige Engpässe. Sie müssen dann nach spätestens 3 Jahren zurückgezahlt werden. Solch ein Neuverschuldungsverbot ist ja durchaus eine zentrale Forderung für eine Bundesbeteiligung an einer Altschuldenlösung. Aber bei der tatsächlichen Verschuldungssituation kann man doch kein Neuverschuldungsverbot verhängen, ohne gleichzeitig eine Altschuldenlösung zu schaffen. Das verkennet vollkommen unsere Realität.

3. Eckdaten des Haushaltes

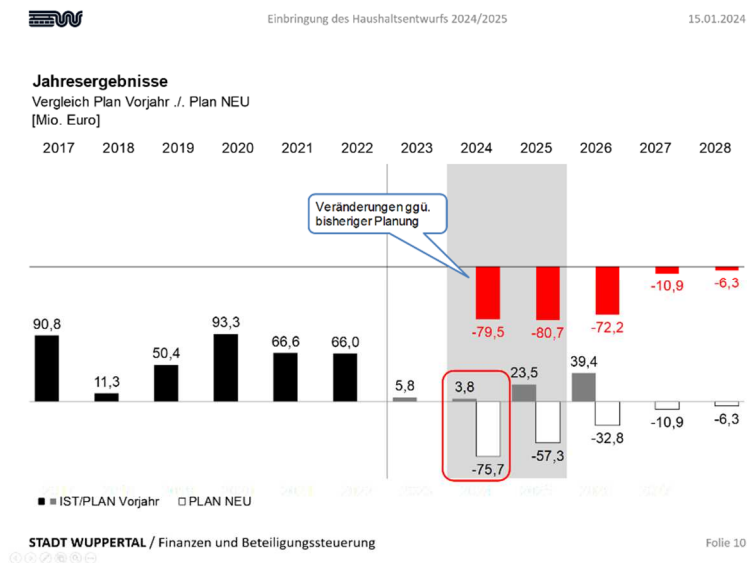
3.1. Ergebnisentwicklung



Meine Damen und Herren,

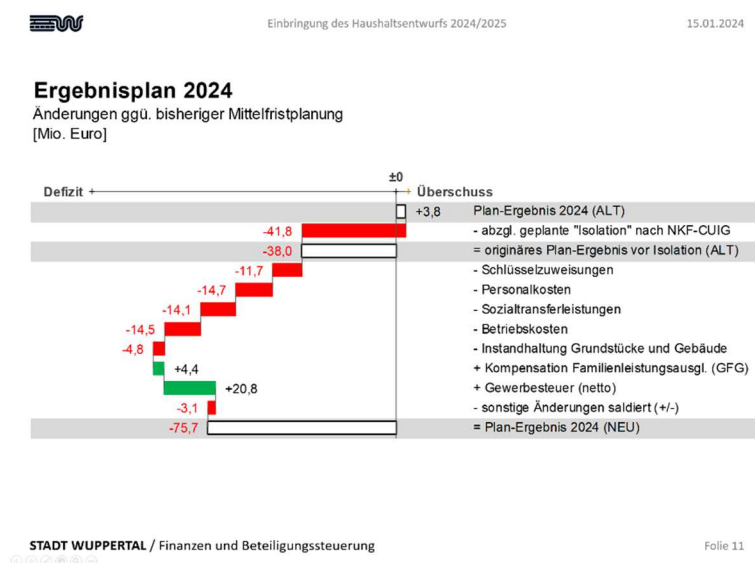
ich komme jetzt zu den Eckdaten des Haushalts. Zunächst möchte ich dazu nochmal den Blick darauf lenken, aus welcher Situation wir kommen. Sie sehen hier die Jahresergebnisse seit Einführung des NKF im Jahr 2008 bis zum letzten Jahresabschluss 2022. Nach den dramatischen Defiziten infolge der Finanzkrise und mit Hilfe des Stärkungspaktes konnte Wuppertal seit 2017 wieder positive Ergebnisse verzeichnen. Damit sind wieder Handlungsspielräume entstanden. Das ist auch gut so! Aber wirklich erholt haben sich die Stadtfinanzen noch lange nicht. Das wird deutlich, wenn man sowohl die Defizite als auch die Überschüsse addiert. Dann stehen den Defiziten von 738 Mio. Überschüsse von 378 Mio.

gegenüber. Und darin stecken noch 65 Mio. an „isolierten“ Haushaltsbelastungen. Wir hätten eigentlich noch mindestens 5 richtig gute Jahre gebraucht, um wieder in eine stabile Finanzsituation zu kommen.



Kommen wir zu den Eckdaten der Planung für die Jahre 2024 und 2025. Sie sehen auch in dieser Grafik die Jahresergebnisse, diesmal etwas nach rechts verschoben, d.h. für den Zeitraum 2017 bis zum Ende der Mittelfristplanung in 2028. In schwarz wieder die Ist-Werte und in weiß die Planwerte und zusätzlich in grau die Planwerte der bisherigen Mittelfristplanung. In rot sind die Veränderungen gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung dargestellt.

Das bedeutet, wir verschlechtern unser Ergebnis allein in 2024 um fast 80 Mio. Wir rutschen von den bisher knapp positiv dargestellten Ergebnissen in ein Defizit von 76 Mio. in 2024 bzw. 57 Mio. in 2025. Von der Verschlechterung sind bezogen auf 2024 allein 42 Mio. auf den Wegfall der Isolation zurückzuführen. Weitere 12 Mio. auf die Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen. Alles weitere ist wesentlich geprägt durch Inflation und steigende Sozialtransfers. Zum Teil wird dies durch verbesserte Steuereinnahmen kompensiert, aber eben nicht in vollem Umfang.



In dieser Grafik sind dazu für das Jahr 2024 einmal nacheinander die wesentlichen Effekte dargestellt, die zu dieser enormen Ergebnisverschlechterung führen.

- In der ersten Zeile sehen Sie den geringen Überschuss von 3,8 Mio. aus der bisherigen Mittelfristplanung für 2024. Wenn man davon die bisher eingeplante Isolation von 41,8 Mio. abzieht hätten wir schon in der bisherigen Mittelfristplanung für 2024 ein Defizit von 38,0 Mio. ausweisen müssen.
- Hinzu kommen wesentliche Haushaltsverschlechterungen:
 - Die bereits erwähnte Reduzierung der Schlüsselzuweisungen von rd. 12 Mio.
 - Gestiegene Personalkosten von rd. 15 Mio.; hier spielen sowohl das Tarifiergebnis, als auch die Stellenbesetzungen sowie die zusätzlich geschaffenen Stellen – soweit sie bisher noch nicht etatisiert wurden – eine Rolle. Auf die Veränderungen im Stellenplan werde ich gleich noch eingehen.
 - Gestiegene Sozialtransfers von knapp 14 Mio. Dahinter stecken gestiegene Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung. Aber auch Tarifsteigerungen für das Personal der Leistungsträger. Dahinter stecken gestiegene Regelsätze für die Grundsicherung im Alter. Ebenso steigende Fallzahlen und Kosten für Aufnahme, Versorgung und Integration von Geflüchteten.
 - Der nächste Balken zeigt Betriebskostensteigerungen von 14,5 Mio. Darin sind enthalten die Energiekosten. Dann haben wir einen Zuwachs an Räumlichkeiten, u.a. auch für Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge. Aber auch den Einsatz der Wachdienste im Ressort Zuwanderung und Integration. Wir haben aber auch bei der Schulreinigung rd. eine halbe Million „draufgesattelt“. Das freut mich besonders, dass das möglich war.
 - Bei den gestiegenen Unterhaltungskosten von 4,8 Mio. handelt es sich v.a. um die Veranschlagung im Rahmen des geförderten Wiederaufbauplans nach der Flut 2021.
- Dem stehen Verbesserungen gegenüber, die aber natürlich nur einen kleinen Teil kompensieren können.
 - Zum einen die Neuberechnung der Kompensation des Familienleistungsausgleichs nach dem GFG
 - Vor allem aber die Gewerbesteuer, die netto eine Verbesserung von fast 21 Mio. erwarten lässt. Hier konnten wir zuletzt eine sehr positive Entwicklung verzeichnen – darauf hatte ich bereits im Finanzausschuss hingewiesen. Auf dieser Grundlage haben wir den Ansatz der Gewerbesteuer jetzt auf knapp 280 Mio. Euro heraufgesetzt. Das trägt einerseits der aktuellen Entwicklung Rechnung, beinhaltet aber immer noch einen kleinen Sicherheitspuffer, da wir um die Volatilität gerade der Gewerbesteuer ja wissen. Insofern würde ich auch nicht noch höher gehen.

Darüber hinaus gibt es noch eine Vielzahl weiterer Änderungen, sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen, die hier in einem Balken zusammengefasst sind. Sie machen unter dem Strich 3,1 Mio. an Haushaltsbelastung aus.

Nach allem ergibt sich das geplante Gesamtdefizit von 75,7 Mio.. So nüchtern sich das vielleicht in der Berechnung anhört, so schlimm ist – ich glaube, das ist allen klar - diese Zahl.

Auch wenn wir einen Doppelhaushalt planen, belasse es an dieser Stelle bei der Darstellung für das Jahr 2024. Denn die grundlegenden Effekte sind auch für 2025 vergleichbar.

Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024/2025 15.01.2024

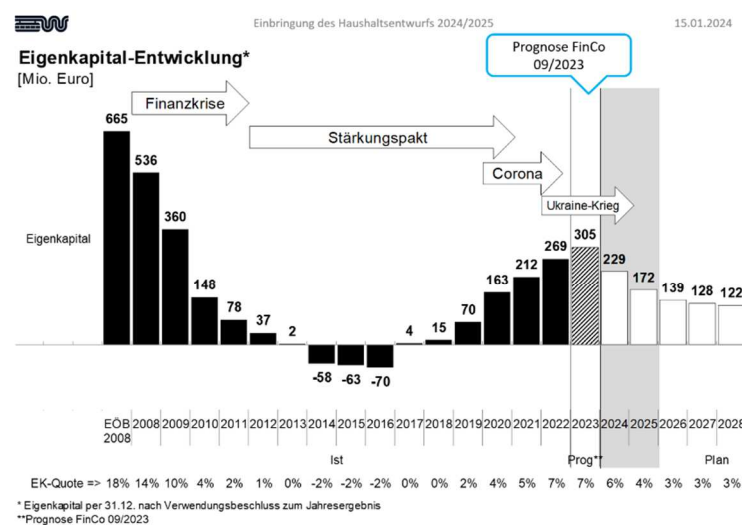
Ergebnisplan 2024/2025
[Mio. Euro]

	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	Abweichung 2024 J. 2023	PLAN 2025	Abweichung 2025 J. 2023
1 Steuern und ähnliche Abgaben	566,7	578,4	624,5	+46,0	656,9	+78,5
2 Zuwendungen u. allg. Umlagen	525,5	544,8	557,6	+12,8	576,0	+31,2
3 Sonstige Transfererträge	12,9	12,1	12,1	+0,0	12,1	+0,0
4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	114,5	109,8	118,0	+8,4	120,1	+10,5
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	34,1	35,1	36,8	+1,8	36,8	+1,8
6 Kostenerstattungen u. -umlagen	324,0	298,4	324,7	+26,3	339,8	+41,2
7 Sonstige ordentliche Erträge	70,2	49,7	56,2	+6,5	56,2	+6,5
8 Aktivierte Eigenleistungen	4,9	0,5	0,5	+0,0	0,5	+0,0
9 Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0
Ordentliche Erträge	1.652,7	1.628,7	1.730,4	+101,7	1.798,3	+169,6
11 Personalaufwendungen	-304,0	-338,0	-352,4	-14,4	-358,6	-20,6
12 Versorgungsaufwendungen	-52,7	-48,9	-57,7	-8,8	-55,9	-7,0
13 Aufw. f. Sach- u. Dienstlsg.	-208,3	-219,2	-237,8	-18,6	-235,2	-16,0
14 Bilanzielle Abschreibungen	-44,5	-31,6	-40,8	-9,2	-37,5	-5,9
15 Transferaufwendungen	-656,1	-663,4	-719,6	-56,2	-758,3	-94,9
16 Sonst. ordentl. Aufwend.	-337,8	-351,2	-359,2	-8,0	-366,4	-15,2
Ordentliche Aufwendungen	-1.603,3	-1.652,3	-1.767,4	-115,2	-1.811,8	-159,6
= Ordentliches Ergebnis	49,4	-23,5	-37,1	-13,5	-13,5	+10,0
19 Finanzerträge	10,0	10,9	9,9	-1,0	9,9	-1,0
20 Zinsen u. sonst. Finanzaufw.	-25,4	-44,4	-48,5	-4,1	-53,6	-9,2
= Finanzergebnis	-15,5	-33,5	-38,7	-5,1	-43,7	-10,2
= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	34,0	-67,1	-75,7	-18,7	-57,3	-9,2
23 Außerordentliche Erträge	35,5	62,8	0,0	-62,8	0,0	-62,8
24 Außerordentl. Aufwendungen	-3,4	0,0	0,0	+0,0	0,0	+0,0
= Außerordentliches Ergebnis	32,1	62,8	0,0	-62,8	0,0	-62,8
= Jahresergebnis	66,0	5,8	-75,7	-81,5	-57,3	-63,0

STADT WUPPERTAL / Finanzen und Beteiligungssteuerung Folie 12

In diesem Chart sind nochmal alle Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Abweichungen gegenüber den Ansätzen 2023 zusammengefasst. Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen darauf eingehen. Wir werden im Nachgang die Präsentation zur Verfügung stellen, so dass Sie das noch nachlesen können. Ebenso gehe ich an dieser Stelle nicht näher auf die Entwicklung der einzelnen Steuerarten, der Personalaufwendungen, der Sozialtransfers, der Landschaftsumlage ein. Dazu sei auf die ausführliche Darstellung im Haushaltsvorbericht verwiesen.

3.2. Eigenkapitalentwicklung

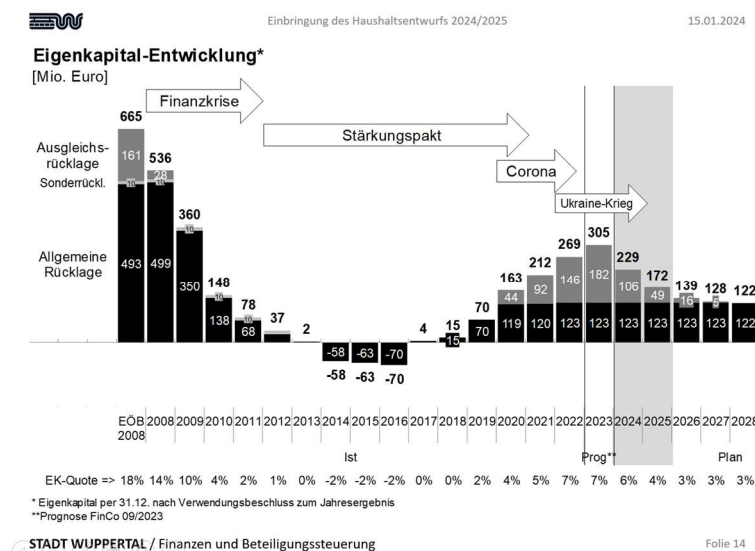


Meine Damen und Herren,

es ist natürlich klar, dass diese Defizite massiv unser Eigenkapital belasten, und damit genau die Handlungsspielräume, die sich die Stadt nach jahrelanger Haushaltssanierung ja erst mühsam erarbeitet hat.

Ich erinnere nochmal an die vorhin gezeigten Jahresergebnisse mit den aufsummierten Defiziten von über 700 Mio. Das spiegelt sich wider in der Eigenkapitalentwicklung seit der Eröffnungsbilanz 2008. Die Stadt Wuppertal hat damit bis 2016 gut 20% ihrer damaligen Bilanzsumme verloren. 20% des städtischen Gesamtvermögens! Die Stadt war überschuldet und ich brauche Ihnen nicht zu erklären, was das an Restriktionen für die Haushaltswirtschaft bedeutet hat.

Nach den Konsolidierungserfolgen und den – trotz Corona – insgesamt guten Entwicklungen der letzten Jahre werden wir Ende 2023 nach unserem Finanzcontrolling wieder ein Eigenkapital von rd. 300 Mio. haben. In der Grafik als schraffierte Säule dargestellt. Mit den jetzt eingeplanten Defiziten wird das Eigenkapital bis 2028 aber auch wieder auf knapp 122 Mio. schrumpfen.

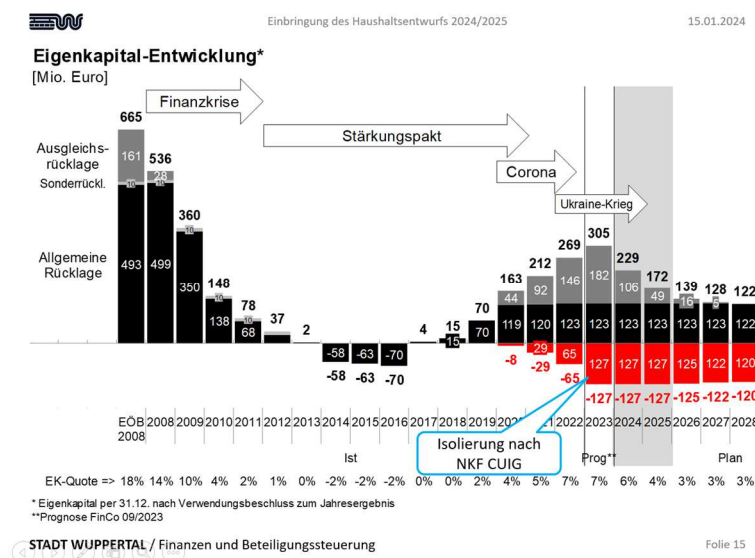


Jetzt kann man die gleiche Grafik nochmal splitten nach einzelnen Eigenkapitalpositionen. Dann können Sie sehen, wie sich das zwischen allgemeiner Rücklage (in schwarz) und Ausgleichsrücklage (in grau) aufteilt.

Die allgemeine Rücklage, also quasi unser Stammkapital, hat mit 123 Mio. gerade wieder den gesetzlich geforderten Mindestbestand erreicht. Also gerade einmal 3% der gesamten Bilanzsumme von aktuell 4,1 Mrd. Alle weiteren Überschüsse sind in die Ausgleichsrücklage geflossen, also in unsere Schwankungsreserve. Die Ausgleichsrücklage ist zwar mit voraussichtlich 182 Mio. Ende 2023 wieder gut gefüllt. Aber sie zerrinnt auch in kurzer Zeit wieder wie Sand zwischen den Fingern. Sie wird nach der jetzigen Planung Ende 2027 aufgezehrt sein. Danach müssen wir an unsere „eiserne Reserve“ und auch die allgemeine Rücklage abbauen.

Wir werden damit jetzt die geplanten Defizite decken. Das entspricht ganz bestimmt keiner kaufmännischen Vorsicht aber es ist haushaltsrechtlich zulässig und in der jetzigen Situation auch geboten. Es hilft uns, in ganz schwieriger Zeit finanziell handlungsfähig zu bleiben.

Aber ich sage ganz klar: wir erkaufen uns damit letztlich nur Zeit. Denn die Dimension der jetzigen Haushaltsdefizite werden wir nicht lange durchhalten – ich wiederhole es nochmal – wenn sich keine echte strukturelle Verbesserung ergibt.



Noch deutlicher wird das übrigens, wenn man der Entwicklung des Eigenkapitals den Bestand der sog. Bilanzierungshilfe gegenüberstellt. Also die Summe der isolierten Haushaltsbelastungen durch Corona und infolge des Ukraine-Kriegs; hier in rot. Wir reden hier einschließlich 2023 von 127 Mio., die ab 2026 wieder zu erwirtschaften sind und den laufenden Haushalt belasten werden. Um diesen Betrag ist unser Eigenkapital letztlich „schöngerechnet“. Gesetzlich mussten wir das so machen. Wenn man es aber wirtschaftlich betrachtet, sind wir bei diesen Zahlen ab 2028 quasi bei einem Eigenkapital von Null. Bis zur erneuten Überschuldung fehlt dann nicht mehr viel.

3.3. Haushaltssicherungskonzept

Meine Damen und Herren,

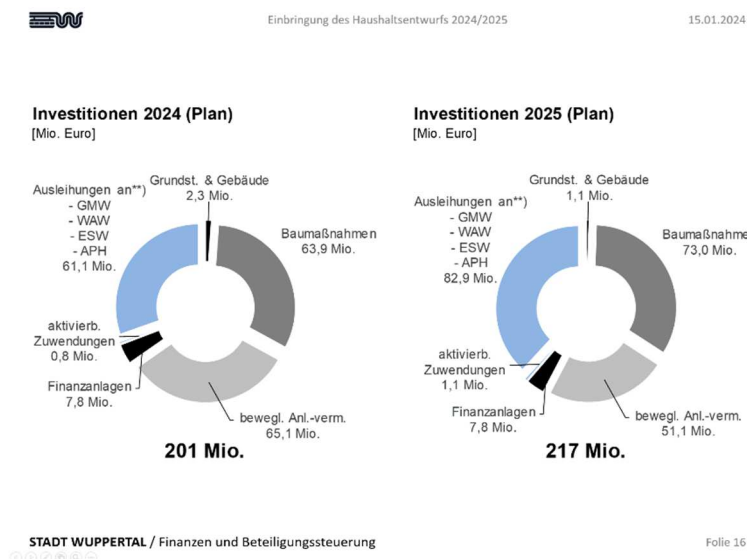
ich glaube es wird mehr als deutlich, dass wir für den Haushalt 2024/2025 nicht nur keine großen Sprünge machen können, sondern dass wir in den meisten Fällen auch jetzt schon nicht in der Lage waren, die Mehrbedarfsanmeldungen der Geschäftsbereiche voll zu berücksichtigen. Es war auch nicht von Anfang an klar, ob wir in der Lage sein würden, einen Doppelhaushalt darzustellen und zugleich ein Haushaltssicherungskonzept vermeiden können. Denn für einen Doppelhaushalt war es erforderlich, um ein Jahr länger, also bis einschließlich 2028 darstellen zu können, dass wir keine Haushaltssicherungspflicht auslösen.

All das ist nun gelungen. Aber nicht ohne Risiken und Nebenwirkungen. Es wird nicht nur nötig sein, die knappen verfügbaren Mittel einerseits restriktiv und andererseits sehr flexibel zu bewirtschaften. Also häufiger vom Instrument der überplanmäßigen Mittelbereitstellung Gebrauch zu machen. Wie

schon bei der Verabschiedung des 2023er Haushaltes muss auch ich darauf hinweisen, dass auch ein Nachtragshaushalt fällig werden kann.

Insbesondere glaube ich aber, dass perspektivisch für den 2026er Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept nötig wird. Das ist zumindest aus heutiger Sicht das realistischste Szenario. Die Zeit, die wir uns jetzt erkaufen, sollten wir dazu nutzen. Wir sollten rechtzeitig anfangen, uns wieder neu mit dem Thema Haushaltssicherung zu befassen. Dann haben wir zumindest die Chance, dass wir das mit der nötigen Ruhe und Klugheit angehen können. Und an dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir das natürlich in einer ganz anderen Zeit tun als 2011/2012, als der Stärkungspakt losging. Wir haben heute an so vielen Stellen Bedarf uns weiter zu entwickeln: strategisch, personell, technisch, in den unterschiedlichsten Infrastrukturen. Wir müssen Wege finden, diese Entwicklungen mit Haushaltskonsolidierung zusammen zu denken. Und zwar in enger Abstimmung untereinander, auch mit der Kommunalaufsicht. Das wäre jedenfalls meine Empfehlung. Je nach Entwicklung der Rahmenbedingungen evtl. sogar im Sinne eines freiwilligen HSK's.

3.4. Investitionstätigkeit



Meine Damen und Herren,

Sie haben bereits mit dem 2022er Haushalt den Weg bereitet für ein Investitionsprogramm von über einer Mrd. Nicht in einem Jahr, aber verteilt über den seinerzeitigen Planungszeitraum. Das war nicht nur eine Aufstockung des Investitionshaushaltes. Das war ein Paradigmenwechsel. Nicht nur wenn man das mit den veranschlagten Investitionsvolumina der Vorjahre vergleicht. Sondern nach meinem Eindruck auch in der politischen Priorität.

Von dieser Mrd. sind jetzt 201 Mio. in 2024 und 217 Mio. in 2025 veranschlagt.

Das Investitionsprogramm wurde inzwischen konkretisiert und weiterentwickelt. Im Zuge der Begleitung durch Deloitte gilt das jedenfalls für das Hochbauprogramm, das über das GMW abgewickelt wird. In den beiden Kreisdiagrammen können Sie das in den hellblauen Abschnitten sehen, die die Ausleihungen an unsere Eigenbetriebe zeigen.

Inhaltlich verweise ich dazu zum einen auf den Anhang C) zum Haushaltsvorbericht. Ebenso auf die anstehenden Beratungen zum Wirtschafts- und Vermögensplan des GMW. Im Übrigen können Sie die Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen zum einen dem Anhang A1 zum Haushaltsvorbericht entnehmen. Zum anderen den Erläuterungen im Band II des Haushalts zu den produktbezogenen Teilfinanzplänen B.

Insgesamt handelt es sich bei der Investitionsplanung für den Doppelhaushalt 2024/2025 ganz überwiegend um eine Fortschreibung. Zum Teil auch um überrollte, bislang nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem 2023er Haushalt.

Insofern geht es in diesem Haushalt nicht so sehr darum, inhaltlich neue oder gar völlig andere Akzente zu setzen. Vielmehr geht es darum, den haushaltsrechtlichen Rahmen zu schaffen und zu erhalten, in dem wir finanziell weiter handlungsfähig sind.

Ich möchte aber auf zwei Aspekte hinweisen:

- Erstens: Das veranschlagte Investitionsvolumen spiegelt ganz deutlich wider, wie immens hoch unser Bedarf ist. Allem voran im Bereich Schule und Bildung. Letztlich ein Zusammenspiel aus gestiegenen Bedarfen und einer langen Phase, in der aus finanziellen Gründen vieles nicht möglich war. So ein hohes Investitionsvolumen liegt aber auch deutlich über dem, was in den letzten Jahren „verbaut“ wurde. Insofern spiegelt es auch wider, wie immens die Herausforderungen sind. Zumal sich gleichzeitig verschärfend immer mehr der Fachkräftemangel bemerkbar macht. Vor allem fehlt es sicher nicht am Willen, die nötigen Investitionsmittel bereit zu stellen. Auch nicht am Engagement wirklich vieler guter und motivierter Mitarbeiter*innen. Unser Fokus muss aber viel stärker auf der Effizienz liegen, auch auf der Transparenz. Ob in der Projektplanung, im Vergabewesen oder in der Projektabwicklung. Und natürlich müssen wir auch neue Wege gehen, das ist völlig klar. Es wird aber auch keine Allheilmittel geben.
- Zweitens: Der idealtypische Ablauf von Projektplanung, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, das Erreichen der Veranschlagungsreife und Projektabwicklung im Laufe des Haushaltsjahres ist vor allem eines: idealtypisch! Insofern müssen wir die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung ausschöpfen, soweit es rechtlich zulässig ist. Wir haben dafür insbesondere auch unsere Bewirtschaftungsregeln auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt.

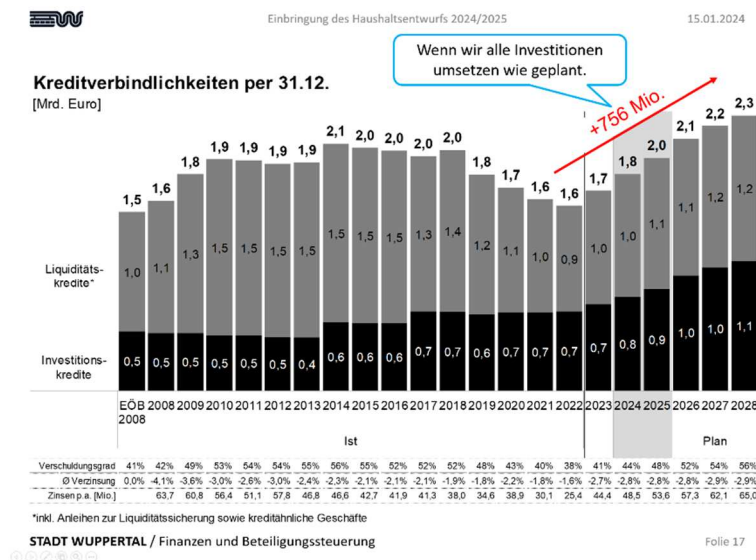
3.5. Projekte BUGA und PBZ

Meine Damen und Herren,

weil ich gerade dabei war, auf bestimmte Teile und Passagen zum Haushaltsvorbericht hinzuweisen: Ich möchte das noch um zwei Aspekte ergänzen: Wir haben neu im Haushaltsvorbericht den Anhang i zur Bundesgartenschau 2031. Darin sind nun alle zum jetzigen Zeitpunkt im Haushalt veranschlagten Ansätze zentral zusammengefasst und erläutert. Zugleich haben wir hier ab sofort eine Differenzierung der Produktgruppen für die Kernareale und die zusätzlichen BUGA+ Projekte vorgenommen. Ich hoffe, dass wir damit auch die weitere inhaltliche Entwicklung, soweit das aus Haushaltssicht jetzt möglich ist, etwas transparenter gemacht haben, wohl wissend, dass wir auch damit noch relativ am Anfang

sind. Beim Pina-Bausch-Zentrum sind wir leider noch nicht soweit. Hier sind die Zahlen für die Vorlaufkosten im Zuschussbericht, Anhang F, mit enthalten. Dazu werden wir gerne im Verlauf der Haushaltsberatungen noch Erläuterungen geben.

3.6. Verschuldung



Was ich Ihnen nicht ersparen kann, ist noch einen Blick auf unserer Verschuldung. Denn es ist völlig klar, dass sowohl die Defizite im Ergebnishaushalt als auch die Investitionsvorhaben zu einer deutlichen Neuverschuldung führen werden.

In dem Chart sehen Sie dazu die Entwicklung der Investitionskredite (in schwarz) und die Liquiditätskredite (in grau). Nach dem letzten Jahresabschluss 2022 liegt unsere Gesamtverschuldung bei 1,6 Mrd. – der niedrigste Wert seit Jahren. Damit ist es gelungen, die Verschuldung fast wieder auf das Niveau vor der Finanzkrise 2008/2009 zurück zu fahren. Das vor allem, indem ungefähr seit 2016 dank Stärkungspakt, guter Konjunktur und Niedrigzinsen fleißig Liquiditätskredite abgebaut werden konnten.

Ganz anders sieht das Bild für die kommenden Jahre aus. Denn wir werden – unter der Annahme einer vollständigen Realisierung des Investitionsprogramms – bei Investitionskrediten von 1,1 Mrd. liegen. Durch die laufenden Haushaltsdefizite werden wir zudem wieder einen Anstieg bei den Liquiditätskrediten auf rd. 1,2 Mrd. haben. Wenn das alles wirklich so kommt, werden wir Ende 2028 bei einer Gesamtverschuldung von 2,3 Mrd. liegen. Also rund eine 3/4 Mrd. mehr.

In der unten dargestellten Tabelle ist in der untersten Zeile im Übrigen auch dargestellt, was das für die jährliche Zinsbelastung in unserem Haushalt bedeuten kann. Denn die wächst nach jetziger Planung von zuletzt 25 Mio. in 2022 auf 65 Mio. in 2028, also knapp 30 Mio. Zusatzbelastung pro Jahr.

Auch das unterstreicht, wie sehr wir weiter die Altschuldenlösung brauchen!

4. Personal / Stellenplan



Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024/2025

15.01.2024

Stellenplan 2024/2025

- **Ausgangslage 2023:**
 - erhebliche Stelleneinrichtungen im Stellenplan 2023
 - viele unbesetzte Stellen + Personalausfälle
 - Einstellungskampagne
- **Vorgehen Stellenplan 2024/2025:**
 - strukturiertes Anmeldeverfahren (Clusterbildung, Priorisierung, Refinanzierung)
 - restriktive Übernahme in Stellenplanentwurf

Meine Damen und Herren,

auch wenn die finanzielle Aussicht noch so ernüchternd ist. Wir stehen trotzdem im Spannungsfeld zwischen Aufgabenzuwächsen, Fachkräftemangel und dem Anspruch, im Wettbewerb weiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Vor diesem Hintergrund entwickelt sich in jedem Jahr auch unser Stellenplan weiter. Und hier hatten wir 2023 vielleicht eine besondere Ausgangssituation:

Zum einen standen wir vor der Situation, dass infolge der vielen Jahre der Haushaltssicherung im Stärkungspakt an vielen Stellen personeller Nachholbedarf entstanden ist. Zugleich sind natürlich auch nie alle geplanten Stellen tatsächlich besetzt. Im Gegenteil: vor allem Fachkräftemangel und Altersfluktuation führen dazu, dass wir eine Stellenbesetzungsquote unterhalb von 90% haben.

Zum anderen gab es ein Zeitfenster nach Ende des Stärkungspaktes und in einer – im letzten Jahr – noch einigermaßen belastbaren Finanzsituation, im Stellenplan einmalig in größerem Umfang zusätzliche Stellen zu schaffen. Per Saldo wurden gegenüber dem Stellenplan 2022 im letzten Jahr 145 neue Stellen geschaffen.

Vor diesem Hintergrund haben wir letztes Jahr eine große Einstellungskampagne gestartet, die sicher unter dem Strich ein echter Erfolg war: 1.200 Bewerbungen, 300 Einladungen zu Auswahlgesprächen, 175 Hospitationen und am Ende 80 Neu-Einstellungen. Das war gut. Es reicht aber natürlich noch nicht.

Für den Stellenplan 2024/2025 war klar, dass wir nicht noch einmal in diesem Umfang neue Stellen schaffen können. Der finanzielle Rahmen zeigt das mehr als deutlich. Insofern haben wir von vornherein ein klar strukturiertes Verfahren für die Anmeldung der Stellenbedarfe vorgeschaltet. Damit sollte die Priorisierung nach möglichst klaren Kriterien erfolgen, insbesondere auch unter dem Aspekt der Refinanzierung. Trotzdem mussten wir sehr restriktiv vorgehen: Es wurden insgesamt über 300 Stellen von den Geschäftsbereichen beantragt. Im Saldo haben wir im Stellenplanentwurf jetzt rund 60 zusätzliche Stellen gegenüber dem Stellenplan 2023.



Stellenplan 2024/2025	Plan- stellen	Änderungen (+/-)
Stellenplan 2022	4.657	
+/- Veränderungen 2023 gesamt		+145
Stellenplan 2023	4.801	
bereits in 2022 für 2024 beschlossene Stellen:		+5
neue Stellen		+89 *
wegfallende Stellen		-38
+/- Veränderungen 2024 gesamt		+56
Stellenplan 2024	4.857	
bereits in 2022 für 2025 beschlossene Stellen:		+2
+/- Veränderungen 2025 gesamt		+2
Stellenplan 2025	4.859	

* davon 37 Stellen voll refinanziert
davon 20 Stellen künftig wegfallend

Wir haben dazu die wesentlichen Veränderungen im Stellenplan einmal zusammengefasst. Kurz zum Aufbau der Tabelle: Sie sehen in der mittleren Spalte den Gesamtbestand an Planstellen der Kernverwaltung. In den rechten beiden Spalten die jeweiligen Veränderungen, also sowohl neue Stellen, als auch weggefallene Stellen. Untereinander sehen Sie die Zahlen aus den Stellenplänen ab 2022. Die beiden rot eingekreisten Zahlen zeigen die Veränderungen 2024 und 2025 im Saldo, also zusammen 58 zusätzliche Stellen.

Was kommt jetzt im Stellenplan 2024 dazu?

- Zunächst 5 Stellen bei der Feuerwehr und in der Musikschule, über die der Rat schon beschlossen hat.
- Die Musik spielt aber bei den 89 neuen Stellen. Davon sind 37 Stellen voll refinanziert. Einen Schwerpunkt bilden dabei insgesamt 12 Stellen, die im Kontext der Vorbereitungen für die BUGA stehen. Sie dienen aber auch dazu, die verschiedenen Bereiche zu stärken und zu stabilisieren. Diese 12 Stellen sind über die gesamte Verwaltung verteilt: angefangen im BUGA-Projektbüro und im Grünflächenressort über die Ressorts Straßen und Verkehr, Bauen und Wohnen, die Stabsstelle Klimaschutz bis hin zum Fördermanagement. Ansonsten haben wir Stellenmehrbedarfe u.a. für die Inklusionsfachkräfte, bei der Feuerwehr, für die weitere Digitalisierung und an vielen Stellen der Verwaltung.
- Im Gegenzug fallen 38 Stellen weg, die in der Vergangenheit mit k.w.-Vermerken ausgestattet wurden.

Meine Damen und Herren,

der Stellenplan ist– jedenfalls kenne ich es bisher nicht anders – regelmäßig ein zentraler Punkt in den Haushaltsberatungen. Auf der einen Seite sind bei der von mir skizzierten Finanzlage generell zusätzliche Stellen nur schwer darstellbar. Auf der anderen Seite sind in vielen Aufgabenbereichen die Bedarfe eigentlich noch höher. Ich glaube, dass wir trotzdem einen guten Kompromiss gefunden haben. Entscheidend kommt es aber natürlich auch darauf an, den Stellenplan flexibel zu bewirtschaften, ggf. auch vakante Planstellen zur Deckung von Bedarfen an anderer Stelle zu nutzen. Dazu haben wir neue

Bewirtschaftungsregeln entwickelt. Wir hoffen, damit in der Personalwirtschaft gut auf die unterschiedlichen Bedarfe reagieren zu können. Das nötige zu tun, um gute Kräfte zu gewinnen und zu halten. Denn – da sind wir uns sicher einig – darauf kommt es mehr denn je an.

5. Was passieren muss...



Meine Damen und Herren,

wer am letzten Montag in die Zeitung gesehen hat, egal ob in Wuppertal, im Ruhrgebiet oder anderswo im Land, hat vielleicht nicht nur Fotos von Traktoren gesehen und Berichte über die Bauernproteste gelesen. Denn in allen Zeitung waren auch die klaren Forderungen des Städtetags an die Landesregierung NRW: „Städte nehmen das Land in die Pflicht“, „Städte stellen Ultimatum“ oder der „Ruf nach dem großen Besteck“. In der Tat, kleine Stellschrauben im Haushaltsrecht, wie ich es vorhin beschrieben habe, reichen nicht! Sie helfen vielleicht punktuell. Sie reichen aber nicht, um uns als Städte auf Sicht handlungsfähig zu halten.

Bei allem Verständnis für die schwierige Finanzlage des Landes:

- Nicht nur das Thema Altschulden wartet ja schon viel zu lange auf eine Lösung und hätte auch schon längst gelöst werden können, wenn der Wille da wäre.
- Wir brauchen eine grundlegend bessere Finanzierung unserer Schulen.
- Wir brauchen mehr Hilfe bei den Vorhaltekosten für Flüchtlingsunterkünfte und für die laufende Versorgung und Integration.
- Wir brauchen eine Perspektive bei der ÖPNV-Finanzierung.
- Und wir müssen auch über eine Landes- und auch Bundesbeteiligung bei den erzieherischen Hilfen und in der Eingliederungshilfe ernsthaft ins Gespräch kommen.

Mir ist klar, dass das alles ganz, ganz dicke Bretter sind. Aber ohne dem wird es auf Dauer nicht gehen. Wir müssen natürlich ganz klar hier vor Ort auch unsere finanzielle Verantwortung wahrnehmen. Das tun wir und das werden wir weiter tun. Wir müssen aber eben auch für bessere Rahmenbedingungen werben und kämpfen. Und das in einer durchaus selbstbewussten Haltung, die Gegenwart und die

Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt wirklich gestalten zu wollen, Vertrauen zu stärken ohne die Risiken aus dem Auge zu verlieren.

6. Dank



Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024/2025

15.01.2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Meine Damen und Herren,

bevor ich jetzt zum Schluss komme möchte mich herzlich bedanken, bei allen, die an der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfs und des Stellenplans mitbearbeitet haben, vor allem natürlich meinen Kolleg*innen der Kämmerei und des Personalamtes. Ich weiß, wieviel Arbeit und Mühe im Haushalt und im Stellenplan steckt und auch in den kommenden Wochen noch stecken wird. Vor allem bin ich dankbar, dass sie all die vielen, z.T. auch kritischen Nachfragen und Änderungswünsche des neuen Kämmers erstens ausgehalten und zweitens auch noch umgesetzt haben. Ich bin wirklich froh darüber, wie engagiert und konstruktiv sie dabei sind.

Ich möchte aber an dieser Stelle schon einer Person meinen ganz besonderen Dank aussprechen: Norbert Dölle. Lieber Norbert, dieser Haushalt ist zugleich auch dein letzter in deiner aktiven Laufbahn als Leiter des Finanzressorts. Und ich bin dir persönlich sehr dankbar, dass du wirklich bis zum Ende deiner beruflichen Zielgeraden mit vollem Engagement dabei bist. Und dafür, dass du sowohl mir aber insbesondere auch deiner Nachfolgerin Sandra Rettler den Einstieg und das Ankommen wirklich sehr erleichtert hast. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Verehrte Mitglieder des Rates,

ich wünsche nun Ihnen einen konstruktiven Austausch und gutes Gelingen bei den anstehenden Haushaltsberatungen.

Vielen Dank für ihr geduldiges Zuhören und ein herzliches Glückauf!